

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 11.

Ausgegeben zu Allenstein, am 13. März 1912.

1912.

Inhalt:

- Berordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Ministerien.**
- Nr. 158. Schließung von Bezirken für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.
- Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.**
- Nr. 159. Amtsbezirk Nr. 8 im Kreise Osterode.
 Nr. 160. Amtsbezirk Nr. 13 im Kreise Löben.
 Nr. 161. Amtsbezirk Nr. 29 im Kreise Ortelsburg.
- Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.**
- Nr. 162. Staatlicher Heizkursus.
 Nr. 163. Aufnahme des Geschäftsbetriebes der Sterbekasse für deutsche Rechtsanwälte in Preußen.

- Nr. 164. Genehmigung einer Lotterie.
 Nr. 165. Ernennung zum britischen Vizekonsul in Memel.
 Nr. 166. Ausstellung von Pferdelegitimationsattesten für die Gemeinde Dybowen, Kreis Johannisburg.
- Bekanntmachungen anderer Behörden.**
- Nr. 167. Immatrikulation an der Albertus-Universität in Königsberg i. Pr.
 Nr. 168. Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe der deutschen Handelschiffe.
 Nr. 169 u. 170. Umgemeindung im Kreise Ortelsburg.
 Nr. 171. Auslosung von Sensburger Kreisanleihecheinen.

Personalnachrichten.

Bekanntmachungen der Kgl. Ministerien.

158. Schließung von Bezirken für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Auf Grund des § 29 Absatz 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienste vom 1. Oktober 1905 werden für die Regierungsbezirke Gumbinnen, Breslau, Schleswig, Hildesheim, Köln sowie für den Bezirk der Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres derart ausgeschlossen, daß für diese Bezirke nur Meldungen solcher Anwärter angenommen werden, die bei Ausstellung des Forstversorgungscheins mindestens 2 Jahre im Forstschutzdienste dieser Bezirke beschäftigt sind (vorzugsberechtigte Anwärter).

Berlin, den 29. Februar 1912.

Ministerium f. Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
 III. 13 392/11.

Vorstehender Erlaß wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Alenstein, den 7. März 1912.

O. F. 1159. Königliche Regierung.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

159 Für den Amtsbezirk Kurken Nr. 8 des Kreises Osterode habe ich den Mühlenpächter Matern in Schwedrich-Mühle zum Amtsvorsteher und den Mühlenbesitzer Albert Schwesig in Schwedrich-Walkmühle zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 16. Februar 1912.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

160 Für den Amtsbezirk Rhdzwen Nr. 13 des Kreises Löben habe ich den Gutsbesitzer Mejer in

Rhdzwen auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.
 Königsberg, den 1. März 1912.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

161 Für den Amtsbezirk Waterschobensee Nr. 29 des Kreises Ortelsburg habe ich den Königlichen Hegemeister Nicolai in Finsterdamerau auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 16. Februar 1912.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten.

162. Staatlicher Heizkursus.

Es wird beabsichtigt, in der Zeit vom 23. September bis 7. Oktober dieses Jahres im Regierungsbezirk Allenstein einen staatlichen Wanderkursus für Heizer und Maschinisten abhalten zu lassen. Der Ort für den Kursus wird von mir nach Maßgabe der Zahl der Anmeldungen und der für den Unterricht zur Verfügung stehenden Räume und Dampfkesselanlagen demnächst bestimmt werden.

Der Kursus ist eingeteilt in einen theoretischen Unterricht an den Vormittagen und in eine praktische Unterweisung an geeigneten Dampfkesselanlagen an den Nachmittagen.

Für die Zulassung zum Kursus ist eine längere Tätigkeit als Dampfkessel-Heizer und tunlichst die Ausbildung im Schlosser- oder Schmiedehandwerk Vorbedingung. Als Schulgeld wird der Betrag von 6 M. erhoben werden.

Zur Aufnahme wird in der Regel nur eine beschränkte Teilnehmerzahl, von etwa 20 Schülern, zugelassen. Doch können zur Teilnahmen an den Lehr-

Kursen in einzelnen Ausnahmefällen auch Werkmeister und ähnliche Aufsichtsbeamte, sowie solche Personen zugelassen werden, die noch kein volles Jahr als Heizer praktisch tätig gewesen sind, wenn ihr Arbeitgeber oder der Dampfkessel-Überwachungsverein dies befürwortet, und wenn dadurch die zulässige Zahl der Teilnehmer nicht überschritten wird.

Nach Beendigung des Kurses findet eine mündliche Schlußprüfung statt. Den Schülern werden Bescheinigungen darüber ausgestellt, daß sie an dem staatlichen Heizerkursus mit vollem Tagesunterrichte regelmäßig teilgenommen und zutreffendenfalls, daß sie sich der Schlußprüfung mit Erfolg unterzogen haben.

Anmeldungen unter Beifügung von Zeugnissen über die Dauer der Tätigkeit als Dampfkessel-Heizer werden von den Gewerbeinspektoren in Allenstein und Lyck, von den Magistraten der Städte und von den Landräten entgegen genommen.

Allesstein, den 9. März 1912.

I. W. 460. Der Regierungs-Präsident.

163. Der Vorstand der Sterbekasse für deutsche Rechtsanwälte, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, in Düsseldorf hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Absatz 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß die Kasse mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung den Geschäftsbetrieb in Preußen aufgenommen habe.

Die Kasse ist als kleinerer Verein auf Grund des § 53 a. a. O. anerkannt worden.

Allesstein, den 9. März 1912.

I. Oc. 126. Der Regierungs-Präsident.

164. Dem Deutschen Fliegerbund zu Frankfurt a. M. ist die Erlaubnis erteilt worden, in diesem Jahre zur Ausführung des „Ersten deutschen Herrenfluges“ eine öffentliche Verlosung von Gold- und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Allesstein, den 8. März 1912.

I. Oc. 123. Der Regierungs-Präsident.

165. Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist Herr Wilhelm Doerfflen zum britischen Vizekonsul in Memel ernannt und ihm das Reichssequatur erteilt worden.

Allesstein, den 4. März 1912.

I D b 241. Der Regierungs-Präsident.

166. Gemäß § 7 der Verordnung, betreffend die Legitimationsatteste bei Veräußerung von Pferden in den Ostprovinzen, vom 13. Februar 1843 (G. S. S. 75), bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß für die Gemeinde Dybowen, Kreises Johannisburg, der Gemeindevorsteher Michalczyk widerruflich mit der Ausstellung von Pferdelegitimationsattesten beauftragt worden ist.

Allesstein, den 4. März 1912.

I. Ba. 317. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

167. Für das Sommer-Semester 1912 findet die Immatrikulation der Studierenden vom 15. April bis einschließlich 6. Mai an jedem Montag, Mittwoch und Freitag um 3 Uhr nachmittags im Universitätsgebäude statt.

Spätere Immatrikulationen können nur mit Genehmigung des Herrn Universitäts-Kurators erfolgen, wenn die Verspätung durch besondere Gründe gerechtfertigt wird.

Königsberg, den 2. März 1912.

Prorektor und Senat

der königlichen Albertus-Universität.

168. Betrifft die Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe.

Zur Prüfung von Maschinisten IV. und III. Klasse für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte sind für das Jahr 1912 Termine auf **Donnerstag, den 25. April**, und **Donnerstag, den 5. September**, angesetzt. Meldungen zu diesen Prüfungen mit den, in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 7. Januar 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 210 ff. — vorgeschriebenen Zeugnissen sind mindestens 14 Tage vor den Prüfungsterminen an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission portofrei einzureichen.

Druckeremplare der Prüfungsvorschriften à 65 Pfennige werden auf Wunsch von dem unterzeichneten Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einsendung des Kostenbetrages und des Portos verabsolgt.

Königsberg, den 26. Februar 1912.

Königliche Prüfungskommission für Seedampfschiffs-Maschinisten.

I. U. 339. Der Vorsitzende.

Laurisch, Regierungs- und Gewerberat.

169. Beschluß. Die zum Gutsbezirk Rheinswein gehörigen Parzellen 137/26, 27, 138/28, 139/40, 140/42, 141/49, 142/50, 143/50, 144/50, 145/51, 146/53, 54 bis 58, 61, 62, 116/63, 147/68 und 149/72, 150/73, 74 in Größe von 151,12,21 Hektar und die zum Gemeindebezirk Rheinswein gehörigen Parzellen 115/63, 64, 67, 148/68 und 121/73, 145/66 in Größe von 10,60,93 Hektar werden unter Zustimmung der Beteiligten von dem genannten Guts- und Gemeindebezirk abgetrennt und dem Forstgutsbezirk Rakeburg zugeschlagen.

Ortelsburg, den 25. Januar 1912.

Dieser Beschluß ist rechtskräftig geworden.

Ortelsburg, den 29. Februar 1912.

Der Kreisauschuß.

170. Beschluß. Die bisher zum Gemeindebezirk Blassutten, den Olch'schen Erben gehörende und von dem Forstfiskus erworbene Wiesenparzelle Nr. 93/2 in Größe von 5,68,10 Hektar, Longig Bl. 1, wird unter Zustimmung der Beteiligten von dem Gemeindebezirk Blassutten abgetrennt und dem Forstgutsbezirk Rakeburg zugeschlagen.

Ortelsburg, den 25. Januar 1912.

Dieser Beschluß ist rechtskräftig geworden.
Ortelsburg, den 29. Februar 1912.

Der Kreisausschuß.

171. Bei der für das Jahr 1912 auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 7. November 1887 planmäßig bewirkten Auslösung der Sensburger Kreisanleihescheine sind folgende Nummern gezogen worden:

Littr. A. Nr. 9 über 1000 Mark, Littr. A. Nr. 25 über 1000 Mark, Littr. B. Nr. 3 über 500 Mark, Littr. B. Nr. 26 über 500 Mark, Littr. B. Nr. 33 über 500 Mark, Littr. B. Nr. 60 über 500 Mark, Littr. B. Nr. 88 über 500 Mark, Littr. B. Nr. 95 über 500 Mark, Littr. B. Nr. 114 über 500 Mark, Littr. B. Nr. 133 über 500 Mark, Littr. B. Nr. 149 über 500 Mark, Littr. C. Nr. 88 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 105 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 114 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 115 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 130 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 167 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 175 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 242 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 269 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 282 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 295 über 200 Mark, Littr. C. Nr. 369 über 200 Mark.

Diese ausgelosten Kreisanleihescheine werden hierdurch **zum 1. Juli 1912** mit der Maßgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkt ab die Zinszahlung aufhört und die nicht zurückgegebenen Zinscheine bei der Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden.

Die Einlösung erfolgt bei der Kreis-Kommunalkasse zu Sensburg und dem Bankgeschäft von S. A. Samter-Nachfolger zu Königsberg i. Pr.

Sensburg, den 6. Dezember 1911.

Der Kreis-Ausschuß.

Personalnachrichten.

In der Verwaltung der direkten Steuern sind vom 1. Juli 1912 ab versetzt worden die Steuersuper-

numerare **Vensing** von Johannsburg nach Lych und **Klein** von Lych nach Johannsburg.

Der Amtsgerichtsrat **Nürnberg** in Lych ist an das Amtsgericht Berlin-Mitte versetzt worden. Der Amtsgerichtsrat **Podden** zu Tilsit ist als Landgerichtsrat an das Landgericht in Tilsit versetzt. Der Amtsrichter **Stahl** zu Seydekrug ist an das Amtsgericht in Tilsit versetzt. Der Amtsrichter **Wenzel** in Johannsburg ist als Landrichter an das Landgericht in Lych versetzt. Dem Referendar **Traugott Schwanbeck** ist behufs Uebertritts in die Kommunalverwaltung die Entlassung aus dem Justizdienste erteilt. Der Referendar **Karl Herrmann** ist zum Gerichtsassessor ernannt. Der Amtsgerichtsssekretär **Jacobeit** in Allenburg ist an das Amtsgericht in Tilsit versetzt. Der Amtsgerichtsssekretär **Schmolinsky** in Heinrichswalde ist an das Amtsgericht in Tilsit versetzt. Der Gerichtsvollzieher **Kratel** in Ragnit ist aus dem Justizdienste geschieden. Der Amtsgerichtsassistent **Berndt** zu Lych ist mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Amtsgerichtsassistent **Wilhelm** in Tilsit ist gestorben. Der Gerichtsdiener **Pallajsch** bei dem Amtsgericht in Königsberg ist an das Amtsgericht in Ortelsburg versetzt.

Der Lehrer **Andreas Staszkiewicz** aus Pr. Friedland ist als Vorschullehrer an der Städtischen Oberrealschule in Allenstein angestellt worden.

An der königlichen Präparandenanstalt zu Lötzen ist der kommissarische Präparandenlehrer **Hermann Sander** aus Königsberg als zweiter Präparandenlehrer angestellt worden.

In Soldau Ostpr. ist der Kürschnermeister **Heinrich Kurzinna** für den Rest der Wahlperiode des ausgeschiedenen Ratmannes **Krug**, d. i. bis Ende Dezember 1913, zum unbesoldeten Magistratsmitgliede gewählt. Diese Wahl ist bestätigt worden.

Der Sekretariats-Assistent bei der Feuerzozietät für die Provinz Ostpreußen **Schubert** ist vom 1. April 1912 ab zum Sekretär befördert worden.

